



**Hausordnung für das Vereinsgebäude
der Sportgemeinschaft Esslingen e.V.
am Oberrieder Weiher in Breienthal
Stand: 20.07.2023**

Wichtige Telefonnummern

Vorsitzender

Axel Ueberschär
Tel.: 0173-7078012

Stellv. Vorsitzender

Reiner Thiel
Tel: 0163-1511724

Schatzmeister

Stefan Nagler
Lenaustrasse 6, 73765 Neuhausen
Tel. 0178-6721850

Sportlicher Leiter

Martin Friedel
Te. 0151-50750741

Technischer Leiter

Jürgen Taxis
Tel. 0177/2355873

Jugendwart

Jürgen Maier
Tel. 0176-36327078

Pressewart

Franciska Schützenmeister
Tel. 0157-76362024

Veranstaltungsleiter

Timo Blum
Tel. 0157-35228550

Polizei Krumbach

Tel: 08282-905-0

Krankenhaus Krumbach

Tel: 08282-95-0

Allgemeine Notfallnummer

Polizei: 110
Feuer / Arzt: 112

Geschäftsstelle

Sportgemeinschaft Esslingen e.V.
Lenaustrasse 6, 73765 Neuhausen
Tel. 07158-63113

Internet

www.sgesslingen.de
E-Mail: info@sgesslingen.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE14 6115 0020 0000 593232

Spendenkonto

Kreissparkasse Esslingen
IBAN: DE97 6115 0020 0000 722106

Grundsätzliches:

Mitglieder müssen gegen eine Pfandgebühr in Höhe von € 50,00 den Elektronik-Key für das Haus und den Schlüssel Nr. 5 empfangen (siehe Beitragsordnung). Schlüssel Nr. 5 passt für alle Schlösser auf dem Gelände. Er öffnet und schließt den rechten Rollladen auf der Nordseite, anschließend öffnet man mit dem Elektronik-Key die Tür zum Haus. Danach bitte alle Rollläden hochfahren.

Die Mitglieder, die das Gebäude als letzte verlassen, sind dafür verantwortlich, dass das Haus vollständig verschlossen ist. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind. Dies gilt auch dann, wenn man tagsüber das Gelände verlässt und kein anderer Schlüsselinhaber auf dem

Gelände anwesend ist. Das Haus bitte nur mit sauberen Schuhen betreten. Bei Abreise ist das Haus besenrein zu verlassen und alle Rollläden zu schließen. Die Nassräume und der Aufenthaltsraum sind feucht zu wischen. Für die Reinigung des Hauses sind in erster Linie jene Mitglieder oder Gäste zuständig, welche das Haus nutzen bzw. mitnutzen, das heißt sich überwiegend darin aufhalten.)

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit besteht innerhalb des Gebäudes **absolutes Rauchverbot!**

§ 1 Registrierung

Auf dem Tisch liegt ein Anwesenheitsbuch, in dem sich alle auf dem Gelände befindlichen Personen, am Tag des Eintreffens, zwingend eintragen müssen. Anhand dieser Eintragung werden die Gebühren für die Nutzung des Geländes abgerechnet. Mitglieder sind für ihre Gäste verantwortlich. Die Platz- und Stromgebühren für die Gäste der Mitglieder werden über die Mitglieder abgerechnet. Dabei sind die Anwesenheit der Gäste als Tagesgast(T) bzw. als Übernachtungsgast(Ü) einzutragen.

§ 2 Duschen/WC

Nach dem Duschen sind die Fliesen und die Trennwände mit einem Abzieher zu trocknen und das entsprechende Toilettenfenster zu kippen, um den Raum zu entlüften.

Duschen und WCs sind so zu verlassen wie man sie selber anzutreffen wünscht.

Ersatz für fehlendes Toilettenpapier, Reiniger, Ersatzflüssigseife usw. findet man im Garderobenschrank (Flur rechts, siehe Beschriftung). Ebenso sollte es selbstverständlich sein, dass sich jedes Mitglied für eine Ersatzbeschaffung der vorgenannten Artikel verantwortlich zeigt. Der Auslagenersatz erfolgt über den Platzwart oder den Kassier gegen Vorlage der Rechnung.

§ 3 Küche

Die Küche ist komplett eingerichtet. Das Geschirr ist gemäß der Beschriftung einzuräumen. Die Nutzung der Küche ist vorrangig den Personen vorbehalten, die Übernachtungen im Haus gebucht haben. Geschirr kann auch von anderen Personen genutzt werden. **Vereinsmitglieder müssen grundsätzlich ihre Kochgelegenheiten im Wohnwagen/Wohnmobil mit Gas oder Strom nutzen.** Bevor die Geschirrspülmaschine gefüllt wird, sollte das Geschirr grob vorgespült werden. Der Reiniger befindet sich unter der Spüle. Die Geschirrspülmaschine ist vom Nutzer, vor dem Verlassen des Geländes, auszuräumen.

§ 4 Kühlschrank/Gefrierschrank

Der Kühlschrank im Haus steht vorrangig den Personen zur Verfügung, die das Haus gebucht haben. Die Vereinsmitglieder, die auf dem Gelände in ihrem Wohnwagen oder Wohnmobil übernachten, müssen die Kühlgeräte in ihren Fahrzeugen nutzen. Wenn zusätzlicher Kühlbedarf besteht, kann der Einbaukühlschrank im Haus ebenso genutzt werden. Bei größerem Kühlbedarf können die großen Kühlschränke eingeschaltet werden. Jedes Mitglied und jeder Gast ist dafür verantwortlich, dass die Kühlschränke vor der Abreise leer und sauber sind (**keine Reste zurücklassen**). Der Gefrierschrank unter dem Kühlschrank kann ebenso durch die Mitglieder – rücksichts- und maßvoll- genutzt werden.

Zum Abreisezeitpunkt ist der Kühlschrank im Haus von den Personen, die das Haus gebucht haben, gründlich zu reinigen.

§ 5 Thermostate

Die Thermostate in den Sanitärräumen sind von Frühjahr bis Herbst fest auf 25 °C und im Aufenthaltsraum auf 23 °C eingestellt. Diese Einstellung muss vor dem Winter auf 10 Grad reduziert werden. Ansonsten ist der Pufferspeicher, bei hoher Kälte und fehlendem Sonnenschein, nicht mehr in der Lage, Wärme für die Fußbodenheizung bereitzustellen, da er wegen der hohen Raumtemperatur ständig leergefahren wird!

§ 6 Ofen

Der Ofen ist nur mit sauberem Brennholz zu heizen. Der Brennraum und der Aschekasten müssen vor Inbetriebnahme leer sein. Der Aschekasten muss ganz eingeschoben und verriegelt sein; Hebel nach oben (ansonsten keine Zuluft). Der Ofen darf nicht überhitzt werden. Erst ab 80 Grad öffnet das Ventil zum Warmwasserspeicher und zur Fußbodenheizung; jetzt ist die Luftzufuhr zu drosseln (Schieberiegel am Ofen; Tür muss dazu geöffnet werden). Der Ofen darf nicht über 120 Grad erhitzt werden!

§ 7 Empore

Die Betten auf der Empore sind nur mit Schlafsack oder eigenem Bettzeug zu benutzen.

Die Empore darf nicht zum Lagern und Abstellen privater Dinge verwendet werden (wie Liegen, Liegestühle usw.).

§ 8 Außenspülbecken

An der Ostseite des Hauses befindet sich ein Außenspülbecken. Dieses ist nach Benutzung sauber zu verlassen. Unter dem Spülbecken und auf dem Gelände ist das Lagern von leeren Flaschen, Zeitungspapier und jeglichem Abfall untersagt.

§ 9 Terrasse

Die Terrasse ist zur Nutzung durch Mitglieder und Gäste da. Grillen mit offenem Feuer auf der Terrasse ist wegen Brandgefahr verboten. Desgleichen das Zelten und Übernachten auf der Terrasse.

§ 10 Koch-Gerätschaften

Die großen Gaskocher können von jedermann genutzt werden. **Wenn Gruppen auf dem Vereinsgelände zu Gast sind, haben diese bei der Nutzung Vorrang.** Wenn die Gasflasche leer ist, bitte Ersatz besorgen bzw. eine Information an eines der Vorstandsmitglieder geben. Ersatz gibt es beim Toom Baumarkt in Krumbach. Die Rechnung für die Gasfüllung wird, nach Einreichung der Rechnung, von unserem Kassierer erstattet. Der mobile Gaskocher oder die Paella Pfanne können von den Vereinsmitgliedern jederzeit genutzt werden. Bitte diese nach Gebrauch wieder sauber zurückstellen. Um große Mengen an Speisen zu erwärmen, stehen 2 Gaskochstellen zur Verfügung.

Achtung: Die großen Töpfe nicht auf dem Herd in der Hausküche erhitzen, da diese Kochfelder für solche Belastungen nicht ausgelegt sind.

Die Gaskocher sowie die Gasflasche lagern in der Scheune, Töpfe und Piz-ableche sind teilweise im OG des Hauses vorrätig.

§ 11 Müll

Die Mülltonne wird nur für kleinste Mengen Restmüll sowie Gemeinschafts-abfälle vom Haus vorgesehen. Generell ist der Müll mit nach Hause zu nehmen und zu entsorgen. Plastik-Abfälle (gelber Sack) sind ebenfalls mit nach Hause zu nehmen oder abzugeben bei

1. Wertstoffhof beim Stadion Breienthal
geöffnet: Samstags von 11:00 bis 12:00 Uhr
2. Wertstoffhof Krumbach
geöffnet: Dienstag von 09:00 bis 17:00 Uhr
Freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr
Samstags von 09:00 bis 16:30 Uhr

Den Wertstoffhof Krumbach erreicht man, wenn man im Kreisverkehr beim TOOM-Baumarkt geradeaus fährt. Nach 200 m rechts in kleine Straße rechts abbiegen und 400 m geradeaus fahren.

Achtung: In Bayern wird der Müll anders getrennt. Altglas und Papier können ebenfalls zu jeder Zeit am Bauhof (Sportstadion Breienthal), bzw. in die überall aufgestellten Containern eingeworfen werden.

Laub und Gras kann mir den vorhandenen Laubsäcken in Krumbach entsorgt werden. Zweige und Äste dürfen nur auf dem Wertstoffhof in Neu-

burg an der Kammel entsorgt werden. Bitte **nie** Zweige mit Gras- und Laubabfall mischen; diese Kombination wird bei den Wertstoffhöfen nicht angenommen!

§ 12 Sicherheitsmaßnahmen

Im Haus unter der Treppe und auf der Terrasse ist jeweils ein Feuerlöscher aufgestellt bzw. aufgehängt.

Die Mitglieder werden gebeten, sich mit der Bedienung vertraut zu machen.

An der Wand in der Garderobe im Erdgeschoss ist ein Erste Hilfe Schrank befestigt.

§ 13 Belegung der Schalter im Vereinshaus:

WC Herren/Eingang

EIN	EIN
Flur Decke	WC
AUS	AUS

WC Damen/Küche

EIN	EIN
WC	KÜCHE
AUS	AUS

Empore

OBEN Aufenthalts raum	EIN AUS
UNTEN Empore	EIN AUS

Aufgang Empore

FLUR Decke	EIN AUS	EMPORE	EIN AUS
AUFENTHALTSRAUM Links	EIN AUS	AUFENTHALTSRAUM RECHTS	EIN AUS
Rollladen Zentral	Auf	ZENTRAL AUS EG ohne EMPORE	
	AB	ZENTRAL AUS Empore	

Ausgang Terrasse OST

KÜCHE	EIN AUS	EMPORE	EIN AUS
Rollladen Terrasse OST	Auf		
	AB	AUSSEN LICHT	EIN AUS